

**Änderungsentwurf der Satzung der St.Seb.Schützenbruderschaft Gering 1876 e.V.
zur Jahreshauptversammlung am 18.03.2016**

Altfassung bis 18.03.2016	Neufassung ab 18.03.2016
<p>§ 4 Vorstand</p> <p>Der Vorstand besteht aus :</p> <ul style="list-style-type: none"> • Brudermeister • Brudermeister • Schießmeister / Sportlicher Leiter (S) • Schießmeister / Historisch (H) • Fähnrich • Schriftführer • Kassierer 1 • Kassierer 2 • Frauenvertreterin • Hallewart • Jungschützenmeister 1 • Jungschützenmeister 2 • Jugendleiter • Hauptmann • Presse- und Webmaster • Veranstaltungsorganisator <p>Der Pfarrer als geistlicher Präses und die Schützenkönigin / der Schützenkönig des laufenden Jahres gehören dem Vorstand ohne weiteres an. Bei Bedarf können durch Vorstandsbeschluss weitere Vorstandsämter geschaffen und in der nächsten Generalversammlung besetzt werden. Ebenso können von einer Person mehrere Vorstandsämter wahrgenommen werden. Ausgeschlossen ist davon das Amt des 1. und 2. Brudermeisters.</p> <p>Die Amtszeit des Vorstandes beträgt (mit Ausnahme des Jugendleiters) 4 Jahre. Die Aufgaben der Vorstandsmitglieder sind in der Finanz- und Geschäftsordnung festgeschrieben.</p> <p>Der Vorstand wird in zwei Gruppen im Abstand von zwei Jahren von der Generalversammlung neu gewählt. Die Wahl erfolgt durch Stimmzettel, wenn die Versammlung dies wünscht.</p> <p>Die erste Gruppe besteht aus dem 1. Brudermeister, dem Schießmeister / Sportlicher Leiter (S), Fähnrich, Hallenwart, Kassierer 1, Jungschützenmeister 2, Presse- und Webmaster und der Frauenvertreterin.</p>	<p>§ 4 Vorstand</p> <p>Der Vorstand besteht mindestens aus :</p> <ul style="list-style-type: none"> • Brudermeister • Brudermeister • Schießmeister / sportlicher Leiter • Schriftführer • Kassierer <p>Der Pfarrer als geistlicher Präses und die Schützenkönigin / der Schützenkönig des laufenden Jahres gehören dem Vorstand ohne weiteres an. Bei Bedarf können durch Vorstandsbeschluss weitere Vorstandsämter geschaffen bzw. aufgelöst und in der nächsten Generalversammlung besetzt bzw. abgesetzt werden. Außerdem können von einer Person mehrere Vorstandsämter wahrgenommen werden. Ausgeschlossen ist davon das Amt des 1. und 2. Brudermeisters.</p> <p>Die Amtszeit des Vorstandes beträgt 4 Jahre. Ausgenommen hiervon ist der Jugendleiter. Dieser wird durch die Jugendversammlung für eine Amtszeit von 2 Jahren gewählt. Die weiteren Vorstandsämter, sowie die Aufgaben der Vorstandsmitglieder sind in der Finanz- und Geschäftsordnung festgesetzt.</p> <p>Der Vorstand (die Vorstandsmitglieder der weiteren Vorstandsämter einschließend) wird in zwei Gruppen im Abstand von zwei Jahren von der Generalversammlung neu gewählt. Die Wahl erfolgt durch Stimmzettel, wenn die Versammlung dies wünscht.</p> <p>Die erste Gruppe besteht aus dem 1. Brudermeister, dem Schießmeister / sportlicher Leiter und dem Kassierer.</p> <p>Die zweite Gruppe besteht aus dem 2. Brudermeister und dem Schriftführer.</p> <p>Alle weiteren Vorstandsämter werden durch Vorstandsbeschluss den jeweiligen Gruppen zugeordnet. Der Verein wird gerichtlich und außergerichtlich durch den 1. Brudermeister und dem 2. Brudermeister vertreten. Jeder ist einzelvertretungsberechtigt. Vereinsintern darf der 2. Brudermeister nur im Verhinderungsfall des 1. Brudermeisters diesen vertreten.</p>

<p>Die zweite Gruppe bilden der 2. Brudermeister, Schießmeister (H), Hauptmann, Schriftführer, Jungschützenmeister 1, Kassierer 2, Veranstaltungsorganisator.</p> <p>Der Jugendleiter wird von der Jugendversammlung für eine Amtszeit von zwei Jahren gewählt.</p> <p>Der Verein wird gerichtlich und außergerichtlich durch den 1. Brudermeister und den 2. Brudermeister vertreten. Jeder ist einzelvertretungsberechtigt. Vereinsintern darf der 2. Brudermeister nur im Verhinderungsfall des 1. Brudermeisters diesen vertreten.</p>	<p>Dem Vereinsvorstand obliegt die Leitung des Vereins, insbesondere ist er zuständig für :</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Bewilligung von Ausgaben • Die Durchführung der Beschlüsse der Vorstandssitzung und der Generalversammlung • alle Entscheidungen sofern die Vereinsinteressen berührt sind <p>Der Vorstand ist mit einer einfachen Mehrheit, der an der Vorstandssitzung teilnehmenden Vorstandsmitglieder (ohne Schützenkönig/Schützenkönigin und Präses) beschlussfähig.</p>
<p>§ 8 Feste</p> <p>Ein Fest der Bruderschaft ist der Frohnleichnamstag, an dem sich Mitglieder in althergebrachter Tracht an der Prozession beteiligen und den Ehrendienst versehen. Am Nachmittag des Frohnleichnamstages findet das traditionelle Königsschiessen statt.</p> <p>Die Würde eines Schützenkönigs oder einer Schützenkönigin für ein Jahr steht jedem Mitglied offen.</p> <p>Der Sebastianustag im Januar wird nach altem Brauch begangen. Auch die Familienmitglieder sollen möglichst an den Festen teilnehmen. An größeren kirchlichen Festen nimmt die Bruderschaft teil, z.B. an einer feierlichen Abholung des Bischofs, der Einführung eines Pfarrers oder auf besondere Einladung.</p> <p>Bei besonderen Schützenfesten im Sommer wird das historische Brauchtum gepflegt, z.B. der feierliche Kirchgang mit Musik, Abholung des Königspaares und des Pfarrers zum Hochamt.</p> <p>Die Bruderschaft tritt bei allen Festen mit Entschiedenheit für Sitte und Anstand ein und präsentiert sich in vollständiger Tracht.</p>	<p>§ 8 Feste</p> <p>Die Bruderschaft pflegt ihr Brauchtum und die örtliche Geselligkeit durch jährliche Feste. Dies ist insbesondere das jährliche Königsschießen.</p> <p>Ein Terminplan hierzu wird vom Vorstand jährlich aufgestellt und beschlossen</p>